

Der organisierte Raubbau

EU und Bundesregierung müssen den Import illegaler Hölzer endlich verbieten

von László Maráz

Der Schutz der Wälder zählt unbestritten zu den wichtigsten Herausforderungen unserer Gesellschaft, und die Mehrheit der Bevölkerung unterstützt den Schutz der letzten Urwälder. Gleichzeitig importieren Deutschland und die EU jährlich große Mengen illegaler Hölzer und tragen damit zur Zerstörung der Wälder bei. Ein Drittel aller EU-Holzimporte stammt aus illegalem Einschlag. Das Scheitern des Urwaldschutzgesetzes in Deutschland Ende 2006 ist einer der Gründe dafür, dass der Handel mit illegalen Hölzern und Holzprodukten in Deutschland weiter floriert. Denn einer kleinen Minderheit von Vertretern des Holzhandels und ihnen wohlgesonnener Leute aus Politik und Wirtschaft ist es gelungen, konkrete Schutzmaßnahmen zu verhindern. Zwar ist die Politik nicht untätig. So hat die EU einen Aktionsplan gegen den illegalen Holzhandel vorgelegt, und die Bundesregierung will im Rahmen einer Beschaffungsrichtlinie dazu beitragen, Raubbau-Hölzer vom Markt zu verdrängen. Am Problem selbst hat sich aber wenig geändert.

Deutschland ist seit Jahrzehnten ein wichtiger Akteur in der internationalen Waldpolitik. Gründe dafür liegen in der Rolle Deutschlands als bedeutender Holzhandelsplatz und als wichtiger Geber für die Entwicklungszusammenarbeit im Waldsektor. Doch seiner Verantwortung für den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder wird man hierzulande nicht gerecht.

Illegaler Holzeinschlag und Holzhandel – ein globales Problem

Dabei wirkt sich das Verhalten der Verbraucher, Unternehmen und der Politik in Deutschland negativ auf die Wälder anderer Regionen aus. Für die Importe von Produkten wie Soja oder Palmöl werden immer mehr Naturwälder in Agrarsteppen umgewandelt. Die Förderung von Exporten durch Kreditbürgschaften (z. B. Hermesbürgschaften für die Zellstoffindustrie in Indonesien) beschleunigt die Zerstörung von Wäldern ebenso wie die Aktivitäten deutscher Firmen, Investoren oder mancher Entwicklungsprojekte etwa beim Bau von Straßen, Ölpipelines oder Staudämmen. Und nach wie vor stammen viele der importierten Hölzer, Holzprodukte und Rohstoffe (z. B. Zellstoff) aus Raubbau, aus illegalem Holzeinschlag und illegalem Holzhandel. Wer illegale

Hölzer importiert oder damit handelt, hat in Deutschland bis heute keine Strafen zu befürchten.

Auch im Jahre 2007 wurden weltweit zwischen 15 und 20 Millionen Hektar Naturwald zerstört, in manchen Jahren sind es weitaus mehr. Neuere Schätzungen gehen davon aus, dass mittlerweile die Hälfte der ursprünglichen Wälder der Erde verloren gegangen ist.

Treibende Kraft dieser Zerstörung ist unverantwortlicher Raubbau, der meist in illegaler Art und Weise durchgeführt wird. Illegaler Holzeinschlag und der Handel damit zählen – neben dem legalisierten Raubbau – zu den Hauptursachen für die Zerstörung von Urwäldern und verursachen damit weltweit riesige Waldschäden. Diese illegale Holzwirtschaft ist in temperierten wie in tropischen Zonen dokumentiert, sie nährt einen milliardenschweren internationalen Handel und bedroht auch die ökologisch wertvollsten Wälder.

Die gesamte Holzgewinnungs-, Handels- und Verarbeitungskette ist für illegale Aktivitäten anfällig: Erwerb der Einschlagsrechte, Übernutzung, Nutzung der falschen Baumarten, Ernte in verbotenen Zonen, Kauf von Hehlerware, Transport und Handel mit gefälschten Dokumenten, falsche Angaben in Sägewerken – die Aufzählung ist nicht vollständig. So werden in Indonesien etwa 80 Prozent der Hölzer illegal geschlagen oder gehandelt. In Ländern wie der Demokratischen Republik

Kongo, Kamerun und Peru sind es weit über die Hälfte. In Russland ist etwa ein Viertel der eingeschlagenen Hölzer illegal (1).

Den Wert des weltweit gehandelten Holzes schätzt man heute auf über 200 Milliarden Euro pro Jahr. Viele dieser Hölzer werden in die EU exportiert. Mittlerweile stammt fast ein Drittel aller Einfuhren von Holz und Holzprodukten in die EU aus illegalem Einschlag (2). Etwa die Hälfte aller Tropenhölzer und gut ein Fünftel der Hölzer aus borealen Wäldern stammen aus illegalem Einschlag. Obwohl dies seit Jahren bekannt ist, wurde bislang weder in der EU noch in Deutschland der Import illegaler Hölzer gesetzlich verboten.

Unter den Folgen leidet vor allem die Bevölkerung, die auf Produkte und Funktionen der Wälder angewiesen ist. Nach Schätzungen der Weltbank verlieren die Waldländer durch illegalen Holzeinschlag Einnahmen von etwa 15 Milliarden Euro pro Jahr. Zum Vergleich: das Entwicklungshilfebudget der EU liegt bei etwa 6,5 Milliarden Euro.

Die illegale Holzwirtschaft trägt zu massiven Umweltschäden und zum Verlust der Biodiversität bei. Selbst in Nationalparks und Indianergebieten sind Ramin- und Mahagonibäume nicht mehr sicher vor der Holzmafia, obwohl beide Holzarten inzwischen auf der Liste des Washingtoner Artenschutzabkommens CITES stehen. In Indonesien drohen z. B. die Populationen der

Orang-Utans sogar in den Nationalparks wegen illegaler Holzeinschläge auszusterben. Zudem verursacht das kriminelle Treiben gesellschaftliche Unruhen (z. B. durch Bestechung, organisierte Kriminalität und die Verletzung von Menschenrechten) und führt zu einer unlauteren Konkurrenz gegenüber Firmen, die sich gesetzestreu verhalten.

Die EU leitet Aktionsplan ein ...

Einige Länder wollten lange nicht zugeben, dass ihre Holzwirtschaft an illegalen Aktivitäten krankt. Doch die Folgen des Raubbaues waren schon Mitte der 90er Jahre so deutlich sichtbar, dass sich mehrere Länder entschlossen, Gegenmaßnahmen einzuleiten. Auch Europa als einer der Hauptverbraucher illegaler Hölzer war gefordert zu handeln. So stellte die Europäische Kommission im Mai 2003 den so genannten „FLEGT-Aktionsplan“ zur Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor vor (FLEGT = Forest Law Enforcement, Governance and Trade).

Mit dem Aktionsplan sollen Holz produzierende Länder und Regionen dafür gewonnen werden, verbindliche Partnerschaftsabkommen mit der EU zu treffen. Im Dezember 2005 trat eine EU-Verordnung in Kraft, die den Aufbau eines Lizenzsystems unter FLEGT für Holzimporte in die Europäische Union regelt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Holzausfuhren der Partner in die EU legal sind. Damit dies funktionieren kann, sollen Reformen im Forstsektor der Holzexportländer unterstützt sowie Systeme zur Verifizierung entwickelt werden. Unter Einbeziehung verschiedener Interessengruppen soll eine stärkere Einhaltung bestehender Gesetze und eine Verbesserung der Politikgestaltung im Waldsektor erfolgen.

... umgesetzt wurde er noch nicht

Mit der Bekämpfung des illegalen Einschlags, der Korruption und des Handels mit illegalen Holzprodukten werden in den Aktionsplänen zwar alle wichtigen Handlungsfelder benannt. Die Maßnahmen zur Umsetzung sind aber nicht verbindlich, sondern lassen den Staaten die Wahl, die für geeignet befundenen Mittel auszuwählen. Problematisch ist, dass wichtige Holzprodukte wie Zellstoff und Papier bislang nicht berücksichtigt werden, obwohl zur Herstellung dieser Produkte viel illegales Holz eingesetzt wird. Soll mehr als nur ein kleiner Teil der Holzimporte von diesem Instrument erfasst werden, muss es auf weitere Länder (z. B. Brasilien, China) ausgedehnt werden. Bislang wird allerdings erst mit sechs Ländern (Indonesien, Malaysia, Ghana, Kamerun, Ga-

Beispiele für illegalen Holzeinschlag

Von illegalem Holzeinschlag spricht man, wenn gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen wird, zum Beispiel:

- Holzdiebstahl,
- fehlende Einschlagsgenehmigung,
- Holzeinschlag in Schutzgebieten (z.B. in Nationalparks),
- Einschlag geschützter Baumarten (z.B. Ramin, Mahagoni, Afrormosia),
- wenn mehr Bäume gefällt werden als erlaubt.

Beispiele für illegalen Holzhandel

Beim illegalen Holzhandel wird ebenfalls gegen Gesetze verstoßen. Verstöße gibt es auch beim Handel mit legalen Hölzern:

- Steuerhinterziehung (Angabe falscher Holzarten oder Mengen),
- Falschangaben gegenüber Zollbehörden,
- Umdeklaration (Verschleierung der Herkunft),
- Holzschmuggel.

bun und Kongo-Brazzaville) verhandelt. In Kraft getreten ist noch kein einziges dieser Abkommen.

Auch wenn jede Maßnahme zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags zu begrüßen ist, ist zu befürchten, dass bei der Konzentration auf das Thema Legalität das eigentliche Ziel einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung aus den Augen verloren wird.

Das Versagen der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat bis heute wenig dazu beigetragen, das Problem Waldzerstörung durch illegalen Holzeinschlag abzustellen. Als Reaktion auf die Forderungen der Umweltverbände nach einem Importverbot für illegale Hölzer verwies die Bundesregierung zunächst auf die Zuständigkeit der Europäischen Union für Fragen des gemeinsamen Binnenmarktes. Nach Protesten der Umweltverbände legte der damalige Bundesumweltminister Jürgen Trittin im März 2005 den Entwurf des so genannten Urwaldschutzgesetzes vor. Darin sollte insbesondere § 49 des Bundesnaturschutzgesetzes ergänzt werden, um den Besitz und die Vermarktung von Holz und Holzprodukten ahnden zu können, die in Urwäldern unter Verstoß gegen die am Ort des Einschlags gültigen Gesetze eingeschlagen wurden. Zitat: „Es ist verboten, Holz oder Holzprodukte zu verkaufen, ... wenn der Betroffene nicht im Besitz einer schriftlichen Bestätigung einer Zertifizierungsstelle ist ...“ (3).

Neuwahlen und Regierungsumbildung führten dazu, dass das Gesetzesvorhaben nicht wie geplant vorangebracht wurde. Hauptargument der neuen Regierung: Da die EU für Fragen des Außenhandels zuständig sei, dürfe Deutschland gar keine nationalen Regelungen treffen. Doch das Urwaldschutz-Gesetz war damals schon so formuliert worden, dass es mit der FLEGT-Verordnung zusammenpasste, und es regelt auch etwas anderes. FLEGT regelt Importe und Exporte der Europäischen Union. Das Urwaldschutz-Gesetz soll nur regeln, ob in Deutschland mit illegalem Holz gehandelt werden darf oder nicht. Das ergänzt sich bestens und schließt sich keineswegs gegenseitig aus; deswegen gibt es auch keinen Widerspruch zwischen FLEGT und Urwaldschutz-Gesetz.

Ende 2006 lehnte die Große Koalition das Gesetz ohne große Debatte ab. Bundesumweltminister Sigmar Gabriel sah das anders und sagte dem Reportagemagazin MONITOR: „Wir haben das Urwaldschutz-Gesetz nicht abgelehnt, sondern die Europäische Kommission hat ein Urwaldschutz-Gesetz erlassen, und damit sind die Möglichkeiten für nationale Gesetzgebung außerordentlich eingeschränkt worden. Und was wir jetzt machen wollen ist, das – wie ich finde – nicht so kräftige europäische Gesetz deutlich zu verbessern in den nächsten Jahren.“ (4)

Begriffsklärungen

„Raubbau“

Raubbau ist eine Wirtschaftsform, die ihre Produktionsgrundlagen schädigt. Im Wald ist dies die Zerstörung oder Beschädigung des Baumbestandes, der Böden und die Ausrottung von Arten. Meistens werden die Einnahmen aus dem Holzeinschlag abgeführt und nicht in Pflege und Bewirtschaftung des Waldes investiert. Raubbau führt zur Verschlechterung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lage. Armut ist meist eine Folge von Raubbau und nur selten dessen Ursache.

„Legal“

Die Forst- und Waldgesetze müssen auch traditionelle Land- und Nutzungsrechte der (indigenen) Bevölkerung respektieren und sowohl soziale als auch ökologische Kriterien berücksichtigen. Dies aber ist in den Holzexportländern sehr unterschiedlich geregelt und so haben manche Forstgesetze sehr nachteilige Folgen für die Bevölkerung.

Der Minister irrt: Die Europäische Kommission hat zwar die oben genannte FLEGT-Verordnung erlassen, aber kein Urwaldschutzgesetz.

Beschaffungsrichtlinie – nicht konsequent genug

Die Bundesregierung blieb nicht untätig. Im Januar 2007 veröffentlichte sie einen Erlass für ihre Beschaffung von Holz und Holzprodukten (ausgenommen sind Papierprodukte). Die Bundesbehörden sollen demnach nur noch Holz aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft beschaffen. Als Nachweis sollen die Zertifizierungssysteme des FSC (Forest Stewardship Council) und PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) sowie – nach entsprechender Prüfung – vergleichbare Zertifikate und Einzelnachweise gelten.

Mehrere Umweltverbände kritisierten den Erlass, denn die Bundesregierung schließt damit Waldzerstörung, Klimakollaps und Missachtung indigener Völker nicht aus. So werden mit der Anerkennung von PEFC auch Hölzer akzeptiert, die das Siegel unglaubwürdiger Zertifizierer tragen. Beispielsweise erkennt der Finnish Forest Certification Council die Schutzwürdigkeit der letzten finnischen Urwaldreste nicht an, das Kanadische System CSA akzeptiert Großkahlschläge in borealen Wäldern und der Malaysische MTCC, der demnächst von PEFC anerkannt werden soll, schert sich keinen Deut um die Landrechte der indigenen Völker.

Lediglich dem FSC wird zugetraut, die wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien glaubwürdig zu garantieren,

obwohl es auch hier immer wieder zu Problemen kommt (wie auf www.fsc-watch.org dokumentiert wird).

Der Holzhandel scheut die Verantwortung

Eine große Verantwortung für die Bekämpfung des illegalen Holzhandels tragen der Gesamtverband Deutscher Holzhandel (GD Holz) und die Unternehmen, die er vertritt. Die Holzhandelsfirmen sind der Meinung, das Problem müsse vor allem in den Ländern bekämpft werden, in denen der illegale Holzeinschlag stattfindet. Jahrzehntlang hatten insbesondere die Tropenholzhändler behauptet, sie würden nur nachhaltig gewonnene Ware importieren. Möbel aus Tropenholz seien gut für Afrika, hieß es. Nachdem bekannt wurde, dass diese Hölzer nicht nur aus Raubbau, sondern die Hälfte davon sogar aus illegalem Einschlag stammten, hätte man erwarten können, dass sich die Holzhändler von solchen Praktiken distanzieren, schon um ihren Ruf nicht weiter zu beschädigen.

Doch die Verantwortlichen taten nichts dergleichen. Die Verbände des Holzhandels hatten schon im Jahre 2003 versprochen, die illegalen Holzimporte mit freiwilligen Selbstverpflichtungen zu reduzieren. Doch erst im Juni 2007 veröffentlichte der GD Holz einen freiwilligen Verhaltenskodex. Demnach wollen seine Mitgliedsunternehmen den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz abschließen, indem sie sich „bei Einkäufen Klarheit darüber verschaffen, dass das Holz legal geschlagen wurde und ihre Lieferanten dazu motivieren, Legalitätsnachweise zu erlangen“. Dies ist aber gar nicht möglich, weil es eben keine Gesetze und Verfahren dafür gibt, um verantwortungsvollen Unternehmen entsprechende Garantien geben zu können.

Stattdessen werden Handelspartner und vor allem die Verbraucher mit unzähligen Schein-Zertifikaten und irreführenden Informationen getäuscht, damit sie wei-

Holzauge sei wachsam! Die gängigsten Raubbauhölzer

Man sieht es ihnen nicht an, doch eines ist sicher: Illegale Holzprodukte findet man fast in jedem Gartencenter, Holzmarkt und in vielen Kaufhäusern. Das Risiko liegt bei tropischen Hölzern bei 50:50, doch auch Nadelhölzer aus borealen Wäldern können aus illegalen Quellen stammen.

Die wichtigsten Holzarten aus Tropenwäldern: Abachi, Afrormosia, (Yellow) Balau, Bangkirai, Bubinga, Gabun (=Okoumé), Iroko, Khaya, Limba, Mahagoni, Meranti, Merbau, Niangon, Padouk, Palisander, Ramin, Sapelli, Sipo, Teak, Wenge. Aus borealen Wäldern Nordasiens: Fichte, Kiefer, Lärche, Aspe, Birke.

terhin Holzprodukte aus Raubbau und illegalem Handel kaufen. Auf politischer Ebene argumentierte der GD Holz gegen gesetzliche Maßnahmen. Der Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbands, Dr. Rudolf Luers, ist sogar stolz auf seinen Beitrag zur Verhinderung des Urwaldschutzgesetzes. Gegenüber MONITOR sagte er wörtlich: „Also für uns ist die Ablehnung ein Erfolg, rein verfahrenstechnisch. Für die Umwelt selber ist es kein so tolles Ergebnis.“ (4)

Umweltverbände geben nicht auf

Die Umweltverbände sprechen sich klar für gesetzliche Maßnahmen aus, um den Handel mit illegalen Hölzern gesetzlich zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Außerdem muss bei öffentlicher Beschaffung ausgeschlossen werden, dass Holz oder Holzprodukte aus illegalen Quellen und damit aus Urwaldzerstörung stammen. In Deutschland engagieren sich unter anderem GREENPEACE, WWF, Robin Wood, Urgewald, Pro Wildlife und Pro REGENWALD zu diesem Thema. Doch trotz aller Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe ist bislang nichts Wesentliches unternommen worden, um das Problem abzustellen. Pro REGENWALD hat eine Aktionswebseite gestartet, bei der man sich über die Holzanbieter informieren kann (www.raubbau.info). Weitere Akteure auf internationaler Ebene sind das World Rainforest Movement (www.wrm.org.uy) und die Environmental Investigation Agency (www.eia-international.org). Ausführliche Infos zum Thema Illegaler Holzhandel und FLEGT gibt es unter www.illegal-logging.info.

Anmerkungen

- (1) WWF-UK 2005: Failing the Forests, Europe's illegal Timber Trade (<http://assets.panda.org/downloads/failingforests.pdf>).
- (2) Council Regulation (EC) No. 2173/2005 of 20 December 2005 on the establishment of a FLEGT licensing scheme for timber imports into the European Community (http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/en/oj/2005/l_347/l_34720051230en00010006.pdf).
- (3) Damit ist die Bescheinigung der Legalität gemeint.
- (4) Nachzulesen unter: www.wdr.de/tv/monitor/beitrag.phtml?bid=843&sid=154.

Autor

László Maráz

Diplomforstwirt, ist Waldpolitischer Sprecher des BUND und Mitbegründer von Pro REGENWALD.

László Maráz
Frundsbergstraße 18
80634 München
E-mail: laszlo.maraz@bund.net

